

Kammergericht Berlin:

Höchste Instanz

Das Wort „Kammer“ vor dem „Gericht“ sorgt bei Juristenkollegen in anderen Bundesländern immer mal wieder für Verwirrung, aus welchem Rang hier eigentlich Recht gesprochen wird. Den Berlinern – sonst nicht für ihre Neigung zum Tiefstapeln bekannt – ist das egal: Sie halten seit mehr als 500 Jahren an der Bezeichnung Kammergericht fest, obwohl sich dessen Bedeutung seither gewaltig gewandelt hat. Das

dem Namen nach älteste heute noch tägige Gericht Deutschlands, das um 1648 zum ersten Mal „in der Kammer“ des preußischen Kurfürsten tagte, ist heute höchste Instanz des Landes Berlin in Zivil- und Strafsachen und erfüllt zugleich zentrale Aufgaben der Justizverwaltung. Rechtsentscheidungen des Kammergerichts sind verbindlich; Revisionen nur in bestimmten Fällen möglich – beim Bundesgerichtshof.

Die Klappe fällt um Mitternacht. Punkt null Uhr verschließt im Inneren des Nachtbriefkastens, der gut sichtbar am zur Elßholzstraße gelegenen Gebäudeeingang angebracht ist, ein starker Magnet die untere Kammer des Kastens. „Was später kommt, landet obendrauf“, erklärt Justizhauptwachtmeister Christian Schirrmeister, während er den einfachen aber überaus wirksamen Mechanismus vorführt, mit dem das Berliner Kammergericht sicherstellt, ob Eingaben und Schriftsätze auch wirklich bis zum Stichtag eingetroffen sind. „Wir sind ein Berufungsgericht, bei uns müssen Fristen gewahrt wer-



> Sinnbilder für die Erhabenheit des Rechts: im Eingangsbereich des 1913 erbauten Kammergerichtsgebäudes.

den“, ergänzt Schirrmeister, der als geschäftsleitender Hauptwachtmeister auch Leiter der Briefannahme ist.

„Wenn wir früh um 6.35 Uhr den Nachtbriefkasten leeren, vollziehen wir die erste beamtenrechtliche Handlung unseres Arbeitstages – wir beurkunden den Eingang der Sendungen“, sagt Christian Schirrmeister.

> Frust mit der Frist

Ein bis zwei Postkisten voller juristischer Eingaben sammeln sich pro Nacht schon an: Hinzu kommt ein ansehnlicher Stapel per Fax zugestellter Berufungen, wobei der Frust mit



> Die Klappe fällt um Mitternacht: Justizhauptwachtmeister Christian Schirmmeister erläutert die Besonderheiten des fristenwährenden Nachtbriefkastens.

der Frist auch bei diesem Kommunikationsmittel unumgänglich ist: „Für die Beurkundung per Fax übermittelter Sendungen sind für uns allein die Berichte unserer beiden Faxgeräte maßgebend. Auch hier werden die Eingangszeiten notiert“, sagt Christian Schirmmacher.

Das Beurkunden, Sichten und Verteilen der Briefsendungen ist freilich nicht die einzige Aufgabe, mit der die 22 Beschäftigten der Wachtmeisterei des Berliner Kammergerichts betraut sind: Neben Einlasskontrollen und anderen Aufsichtsaufgaben gehört dazu natürlich auch die Vorführung Gefangener im Gerichtssaal. Doch mit richtig „schweren Jungs“ haben die 17 verbeamteten Wachtmeister und ihre fünf Kolleginnen eher selten zu tun. Schließlich werden beim Kammergericht – mit Ausnahme der so genannten Staatsschutzverfahren – keine Kriminalprozesse geführt. In waffenloser Verteidigung kennen sie sich trotzdem aus und können im Ernstfall auch mit Schlagstock, Knebelkette und Handschellen umgehen. Bei der Befriedung „schwierigen Publikums“ – wie es im internen Wachtmeister-Jargon heißt – verlassen sie sich aber

lieber auf eine andere, weit effektivere Waffe: ihr Mundwerk „Mit der Zeit lernt man fast Jeden mit Worten zu beruhigen“, resümiert Schirmmacher.

Die Post aus dem Nachtbriefkasten ist inzwischen weitergewandert, wobei Sendungen, die von den Wachtmeistern der Briefannahmestelle nicht eindeutig einem der Senate des Kammergerichts zugeordnet werden konnten, auf dem Schreibtisch von Brigitte Stahler landen. Die Justizbeamtin, die auch die Gerichtszahlstelle betreut, prüft anhand der Generalprozessliste, wohin welche Vorgänge weitergeleitet werden müssen. „Teilweise sind wir gar nicht zuständig“, erzählt Brigitte Stahler. „Das kommt daher, dass viele Anwälte aus anderen Bundesländern nicht wissen, was das Kammergericht ist und denken, sie hätten es mit dem Landgericht zu tun.“

> Höher steht nur der Bundesgerichtshof

Das Kammergericht sollte aber keineswegs mit dem Landgericht oder den zwölf Amtsgerichten des Stadtstaates verwechselt werden.

„Das Kammergericht ist das Berliner Oberlandesgericht. Als höchste Gerichtsinstanz in Zivil- und Strafsachen rangiert es – wie die entsprechenden Gerichte der anderen Bundesländer – direkt unter dem Bundesgerichtshof“, erklärt Katrin-Elena Schönberg, die wegen der in Berlin abweichenden Bezeichnung zunächst verwirrende Kompetenzverteilung.

Seinem Rang entsprechend wird das Kammergericht erst tätig, wenn gegen die Entscheidung eines anderen Gerichtes – beispielsweise im Bereich des Zivilrechts gegen die Entscheidung eines Familiengerichters am Amtsgericht oder einer Zivilkammer des Landgerichts in erster Instanz bei einer Streitigkeit des Bürgerlichen Rechts - Rechtsmittel eingelegt werden: In Strafsachen ist das Kammergericht unter anderem zuständig für Revisionen gegen Urteile der kleineren Strafkammern des Landgerichts und entscheidet in erster Instanz in Staatsschutzsachen wie etwa bestimmten Spionage oder Terrorismus-Delikten.

Katrin-Elena Schönberg, die ihr Mandat als Richterin im 11. Senat des Kammergerichts

derzeit nur zu zehn Prozent ausübt, weil sie mit den anderen 90 Prozent ihrer Stelle als Pressesprecherin für den Bereich Zivilrecht eingesetzt ist, hat nicht zuletzt wegen des bei den Berlinern beliebten jährlichen Tages des Offenen Denkmals im Kammergericht, den sie zusammen mit ihrer Mitarbeiterin Gabriele Korn vorbereitet, Erfahrung mit juristisch Unkundigen. Deshalb weiß sie auch, dass sie zum Verständnis der Bedeutung des Kammergerichts noch einige Kerninformationen nachlegen muss: „Sofern das Kammergericht in Strafsachen als Revisionsgericht entschieden hat, kann eine Entscheidung nicht mehr angefochten werden. Bei erstinstanzlichen Straf- und Zivilurteilen ist die Revision zum Bundesgerichtshof möglich. In Zivilsachen geht das aber nur, wenn sie ausdrücklich zugelassen wird. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Landgerichts.“

> Warum „Kammer“ vor „Gericht“?

Das Komplizierteste ist geschafft – die statistischen Daten sind rasch ergänzt: Per-



> Öffentlichkeitsarbeit fürs Kammergericht: Die Richterin Katrin-Elena Schönberg (rechts), die zugleich als Pressesprecherin für den Bereich Zivilrecht im Einsatz ist und ihre Mitarbeiterin Gabriele Korn laden einmal im Jahr alle (interessierten) Berliner vor Gericht – zum Tag des Offenen Denkmals.

sonal: 115 Richter in 27 Zivil- und fünf Strafsenaten, 22 Wachtmeister sowie rund 450 Sachbearbeiter, Rechtspfleger und Bürokräfte. Die Zahl der im vergangenen Jahr bearbeiteten Berufungen beläuft sich auf rund 3 800. Im Vergleich zum Landgericht, das jährlich rund 24 000 Fälle bearbeitet, erscheine diese Zahl gering, räumt Schönberg ein, doch müsse der Schwierigkeitsgrad der zur Entscheidung anstehenden Fälle berücksichtigt werden. „Unsere Aufgabe ist es schließlich zu prüfen, was die Kolleginnen und Kollegen in den untergeordneten Gerichten entschieden haben“, erklärt sie. Hohe Anforderungen an die Beschäftigten des Kammergerichts stelle auch die wachsende Zahl komplizierter Familienrechtsfälle, bei denen Rechtsmittel eingelegt würden. „Um in derartigen langwierigen und hochemotionalen Scheidungsfällen die Kinder zu schützen, wird das Landgericht übersprungen und direkt vor dem Kammergericht weiterverhandelt.“

Auch das ist klar. Bleibt nur ein kleiner Rest Ratlosigkeit: Warum heißt ein Gericht mit so hohem rechtlichen Rang nach etwas so Kleinem wie einer Kammer? „Das hat historische Gründe“, antwortet Gabriele Korn, die über die Geschichte des Kammergerichts genau Bescheid weiß. „Die erste urkundliche Erwähnung dieses Gerichts stammt aus dem Jahr 1468 und das besondere daran ist der Hinweis, dass die Richter nicht – wie damals üblich – unter einer Gerichtslinde im Freien tagten, sondern ‚in der Kammer‘ des Landesherrn. Bei dieser Bezeichnung sind die Berliner dann geblieben, obwohl es einige Versuche zur Umbenennung gab. Das Kammergericht ist somit das älteste, heute noch tätige Gericht Deutschlands.“



> Ein Arbeitskonzept, das heute keiner mehr in Frage stellt: Neben den Mitarbeiterinnen der Serviceeinheit Nummer 5 existieren im Kammergericht seit 2004 sieben weitere Einheiten, in denen Beamte und Angestellte „in Teamwork“ die Sachbearbeitung der Akten bis zur Vorlage bei den Richtern erledigen.

> Brad Pitt in der Teeküche

Die Berufungen und Beschwerden, die von den Wachtmeistern am Morgen aus dem fristenwahrenden Nachtbriefkasten befördert wurden, haben im Ehrfurcht gebietenden, 1913 im Berliner Ortsteil Schöneberg eigens für das Kammergericht erbauten, neobarocken Amtsgebäude die Schreibtische ihrer Bestimmung erreicht. Hinter den von Denkmalschützern liebevoll nach historischem Vorbild restaurierten Türen der mehr als 540 Büros (Kammern?!), die sich an langen Fluren aneinanderreihen, wird intensiv am Recht gearbeitet. Und

das ist auf der Sachbearbeiterebene augenscheinlich Frauensache: „In unseren Serviceeinheiten, die für die Senate, denen sie zugeteilt sind, die Bearbeitung der Akten bis zur Vorlage beim Richter erledigen, arbeiten mehrheitlich Frauen“, bestätigt Denise Rösner, während sie die Tür zum Arbeitsreich der Serviceeinheit Nummer 5 öffnet. Sechs Mitarbeiterinnen – Beamtinnen wie Angestellte – arbeiten dort in einem hellen, von zahlreichen Grünpflanzen belebten Büro. Kein Mann weit und breit – doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass den Damen die Prinzipien der Gleichstellung keineswegs fremd sind: Im abgetrennten

Bereich der Teeküche sorgen bunte Bilder des Schauspieleridols Brad Pitt und weiterer attraktiver Vertreter des starken Geschlechts korrekt für Gender-Gerechtigkeit und ein Quantum Trost.

> Mittelbehörde mit Aufsichtsfunktion

Das teamorientierte Arbeitskonzept der 2004 gegründeten acht Serviceeinheiten des Kammergerichts sei bei den Beschäftigten zunächst auf erhebliche Skepsis gestoßen. „Heute möchten die meisten Beschäftigten diese Art der Arbeit nicht mehr missen“, erzählt die Rechtspflegerin, die zwei der Serviceteams leitet und als für Personalfra-



> Aufsicht in Personalfragen: Die Rechtspflegerin Denise Rösner ist nicht nur im Kammergericht für Mitarbeiter-Belange zuständig. Sie prüft auch für die Beschäftigten aller anderen Berliner Gerichte, ob die tarif- und beamtenrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

gen zuständige Mitarbeiterin der Geschäftsleitung ziemlich genau weiß, wo die Kolleginnen und Kollegen der Schuh drückt. Denise Rösners Aufgaben im Personalwesen sind aber noch weiter gefasst und hängen wiederum mit der besonderen Funktion zusammen, die dem Kammergericht in der Berliner Justizverwaltung zukommt.

„Wir sind nicht nur ein Gericht, sondern gleichzeitig auch eine Mittelbehörde mit Aufsichtsfunktion über das Landgericht und die Amtsgerichte.“ Zwar seien Personalplanung und -management im Zuge der 2005 durchgeführte Dezentralisierung den untergeordneten Gerichten als eigenständige Aufgaben übertragen worden, erzählt Denise Rösner. „Die Aufsicht, ob die Beschäftigten an allen Berliner Gerichten gleich vergütet und behandelt werden und ob die geltenden beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, die liegt nach wie vor beim Kammergericht.“

> Ein Flughund in der Zitadelle

Inzwischen ist es später Nachmittag. Der Richter Stephan Kapps, zugleich Leiter des De-



> Am Ende der Arbeit im Kammergericht steht die richterliche Entscheidung: Diese fällt – dem hohen Rang des Kammergerichts entsprechend – in der Regel juristisch reichlich kompliziert aus und ist selten so unterhaltsam wie der „Flughund-Fall“, mit dem Richter Dr. Stephan Kapps vor einiger Zeit zu tun hatte.

zernats für die Angelegenheiten der Berliner Notare, weshalb auch er – wie Katrin-Elena Schönberg – sein Richteramt nur eingeschränkt ausüben kann, hat sich bereits durch eine Reihe von Vorgängen gearbeitet: Mit Hilfe eines Diktiergerätes protokolliert er die Entscheidungen: ein Streit um die Rückzahlung eines Darlehens, ein Verfahren wegen vermeintlich unrechtmäßig erworbener Stücke einer verschollenen geglaubten Sammlung von Zinnkrügen und eines gegen die vermeintlich unlauteren Versprechungen eines Geldinstituts: Hartes und trockenes Richterbrot, das in jedem Fall einen komplizierten Prozess der Rechtsfindung nach sich zieht.

Deshalb erzählt der promovierte Jurist wohl auch lieber die Geschichte vom Flughund, wenn er nach seinem bislang ungewöhnlichsten Fall ge-

fragt wird. Besagter Flughund – vom Aussehen her eine Art Riesenfledermaus und üblicherweise in einem Zoo anzutreffen – bewohnte das Schau fenster eines Berliner Hundesalons und war bei dessen Verkauf mit veräußert und aufgrund einer Anzeige wegen nicht artgerechter Haltung von der Polizei beschlagnahmt worden. „Da das Tierheim sich außerstande sah, ihn aufzunehmen, brachte man ihn in der Zitadelle Spandau unter, wo Tierschützer sich seit Jahren um eine Fledermauskolonie kümmern“, erinnert sich Kapps.

Dort hing der arme Hund, der an die zehnmal größer war als die restlichen Bewohner der Fledermaus-WG, solange missvergnügt rum, bis das Kammergericht über den Berufungsantrag der neuen Hundesalon-Besitzerin entschieden hatte: Der Flughund durfte schließlich – gegen den Willen der Tierschützer – zurück ins Schaufenster des Salons, wo er – wie schon in der Zitadelle – seine Tage verschlief. Pech für ihn: Hätte er wenigstens an diesem einen Sommertag einmal die Augen aufgemacht, hätte er die Richter des Berliner Kammergerichts persönlich kennenlernen können. Die hatten bei ihrem Betriebsausflug extra einen Stopp in der Spandauer Zitadelle eingelegt, um dem ungewöhnlichen Verursacher eines Rechtsstreits einen Besuch abzustatten.

Der Hammer fiel übrigens auch bei der Entscheidung über den Flughund-Fall nicht: „Der wird ausschließlich in amerikanischen Spielfilmen benutzt“, erklärt Stephan Kapps, „und natürlich bei Auktionen“.

Text: Christine Bonath

Fotos: Jan Brenner